

## Rechtliche Aspekte zum Thema „Impfpflicht“

22. Wiener Forum Arbeitsmedizin

Wien, am 23. April 2021

Mag. Paul GABRIEL – Österreichische Ärztekammer

- u.a.:
  - Grundrechtseingriffe
  - Zulässigkeit – gesetzliche Grundlage
  - Verhältnismäßigkeit – Sachlichkeit
  - Arbeitsrecht
  - Datenschutz
  - ArbeitnehmerInnenschutz
  - Gleichbehandlung
  
- zahlreiche rechtswissenschaftliche Literatur zur Thematik

- Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten aus 1913  
[Anm.: Verabreichung von Schutzimpfungen in diesem Gesetz noch nicht vorgesehen]

- Epidemiegesetz 1950 (EpiG) - BGBl 1950/186 (wiederverlautbart)  
**§ 17 (3)** *Für Personen, die sich berufsmäßig mit der Krankenbehandlung, der Krankenpflege oder Leichenbesorgung beschäftigen, und für Hebammen ist die Beobachtung besonderer Vorsichten anzuordnen. Für solche Personen können Verkehrs- und Berufsbeschränkungen sowie Schutzmaßnahmen, insbesondere Schutzimpfungen, angeordnet werden. (BGBl. Nr. 151/1947, Artikel II Z 5 lit. g.)*

[Anm.: BG v. 18.6.1947 ü. d. Wiederherstellung d. österr. Rechtes auf dem Gebiete d. Gesundheitswesens]

➤ **Novelle des EpiG - BGBl I 2006/114**

**§ 17 (4)** *Sofern dies im Hinblick auf Art und Umfang des Auftretens einer meldepflichtigen Erkrankung zum Schutz vor deren Weiterverbreitung unbedingt erforderlich ist, kann die Bezirksverwaltungsbehörde im Einzelfall für bestimmte gefährdete Personen die Durchführung von Schutzimpfungen oder die Gabe von Prophylaktika anordnen.*

[Anm.: **Behandlungspflicht – keine Zwangsbehandlung**

„Bei Verweigerung der angeordneten Behandlung können – sofern fachlich erforderlich – Quarantänemaßnahmen angezeigt sein, ansonsten kommt die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens in Betracht.“ (aus der Begründung zum damaligen IA)]

➤ **BG über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) - BGBl 156/1948, 30.6.1948; außer Kraft seit 1981 (BGBl 583/1980)**

- Impfung → medizinische Behandlung → Eingriff in div. Persönlichkeitsrechte
  - Eingriff in die körperliche Integrität - Art 2 EMRK
  - Recht auf Achtung des Privatlebens - Art 8 EMRK
  - Gedanken- u. Gewissensfreiheit - Art 9 EMRK
- Eingriff in die körperliche Integrität vs. Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes und Verhinderung der Ausbreitung bestimmter ansteckender Krankheiten
- Schutz der Gesundheit iSd Art 8 Abs 2 EMRK
- Verfassungskonformität durch Verhältnismäßigkeit (entsprechendes Gefährdungspotential) und differenzierter gesetzlicher Grundlage

- Europ. Gerichtshof für Menschenrechte lässt prinzipiell breiten Spielraum
  - EGMR 8.4.2021, 47621/13 Vavricka/Tschechien  
„no violation of Article 8 (right to respect for private life) ECHR“  
Impfpflicht gegen bestimmte Kinderkrankheiten angemessen
  - EGMR 24.9.2012, 24429/03, Solomakhin/Ukraine  
Impfung ein zulässiger Eingriff in die körperliche Integrität im Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes und der Notwendigkeit, die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit (hier: Diphtherie) einzudämmen

- gesetzliche Grundlage unerlässlich
  - Art 10 Abs 1 Z 12 B-VG - Bundesgesetzgebungskompetenz - „Gesundheitswesen“]
- viele, mitunter schwierige Abwägungsfragen, u.a.:
  - Erfordernis – Verhältnismäßigkeit (Gefährdungspotential)
  - Einzelinteresse – Öffentliche Interessen
  - Nebenwirkungen und Folgeschäden – Wirksamkeit und Nutzen
  - Impfstoff
  
- iZm COVID-19 noch viele Unsicherheiten

- Anordnung einer Impfung durch den AG?
  - nur mit gesetzlicher Grundlage!
- Impfverpflichtung im Dienstvertrag?
  - Freiwilligkeit
  - Sittenwidrigkeit? Interessensabwägung
  - Gesundheitsschutz
  - vor Vertragsschluss / während Dienstverhältnisses
- Konsequenzen im Falle einer Weigerung?
  - Motivkündigungsschutz
  - Sozialwidrigkeit
  - Einzelfallbeurteilung



## ➤ Frage nach dem Impfstatus?

- Impfstatus → personenbezogenes Gesundheitsdatum iSd Art. 4 Z 15 DSGVO
- Frage im Arbeitsverhältnis / Frage vor der Einstellung
- Zulässigkeit der Datenverarbeitung
  - Einwilligung
  - Fürsorgepflicht des AG? Beurteilung im Einzelfall (Arbeitskonditionen, Arbeitsstätte)
  - Beurteilung der Arbeitsfähigkeit (Arbeitsmedizin)?

## ➤ weitere Aspekte u.a.:

- Impfmöglichkeit
- Personalfragebögen - § 96 Abs.1 Z 2 ArbVG → Zustimmung des BR
- Prävention von Infektionen - Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO - explizit angeführt
- Erhebliches öffentliches Interesse - Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO

- bereits breite Diskussion und zahlreiche (aktuelle) rechtswissenschaftliche Literatur zur Thematik

**Keep it real!**